

### An sämtliche Mitglieder des Welt-Sicherheitsrats

Western Sahara Ressource Watch [WSRW] ist ein internationaler zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss, der sich dafür einsetzt, dass der Westsahara die umfassende Anwendung internationalen Rechts zuteil wird und teilt hiermit dem Weltsicherheitsrat folgendes mit:

1. Die entscheidenden Organe der Vereinten Nationen sind seit Jahrzehnten mit der Frage der Westsahara befasst.

Die *Generalversammlung* hat in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung seit 1966 (Resolution 2229) immer wieder festgestellt, dass der angestammten Bevölkerung der Westsahara ihr Recht auf Selbstbestimmung zusteht.

Der *Weltsicherheitsrat*, der seit 1988 (Resolution 621) damit befasst ist, den Frieden und die Sicherheit der Westsahara zu gewährleisten, hat auf die Notwendigkeit der Durchführung eines Selbstbestimmungsreferendums der sahraischen Bevölkerung insistiert.

Der *Internationale Gerichtshof* hat in seinem Rechtsgutachten vom 16. Oktober 1975 über den Streit um die Zukunft Westsahara festgestellt, dass das Selbstbestimmungsrecht der angestammten Bevölkerung der Sahara in keiner Weise in Zweifel zu ziehen ist.

2. Western Sahara Ressource Watch lenkt die Aufmerksamkeit der Mitglieder im Weltsicherheitsrat auf die Tatsache, dass die Ausplünderung der natürlichen Ressourcen der Westsahara im krassen Widerspruch zu geltendem internationalem Recht steht, wie dies in besonderer Weise durch die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen (z.B. 62/120 und 63/111) festgeschrieben ist, sowie auch jeweils im Artikel 1 sowohl der Internationalen Übereinkunft über bürgerliche und politische Rechte als auch der Internationalen Übereinkunft über wirtschaftliche Entwicklung, soziale und kulturelle Rechte. Beide Konventionen sind vom Königreich Marokko ratifiziert. Bereits 2002 hat die Rechtsabteilung der Vereinten Nationen hierzu unmissverständlich ausgeführt:

*„wenn zukünftige Erforschung und Ausbeutung entgegen dem Willen und den Interessen der Bevölkerung der Westsahara durchgeführt werden, würden diese die internationalen Rechtsprinzipien verletzen, wie sie im Umgang mit mineralischen Rohstoffen für Nicht-selbst-regierte Territorien festgelegt sind.“*

3. Die illegale Ausplünderung der natürlichen Ressourcen der Westsahara zielt u.a. darauf ab, die militärische Besatzung und illegale Kolonisierung der Westsahara durch das Königreich Marokko zu verfestigen. Über diese Plünderungen finanziert nicht nur das Königreich Marokko seine illegale militärische Präsenz, sondern es verbringt auch neue Einwanderer aus dem eigenen Land in die Westsahara, diese Plünderungen zu bewerkstelligen und schürt somit soziale und wirtschaftliche Konflikte, die den Frieden und die Sicherheit des Territoriums gefährden. Die Zwischenfälle am 21. Juli 2008 in der Region Dahkla (früher Villa Cisneros), wobei marokkanische Siedler, die wenigen Sahrauis, die im Fischerei-Sektor angestellt sind, tötlich angegriffen haben, stellt einen Gegenstand der Besorgnis dar und sollte sorgfältig beachtet werden.

Aus den oben genannten Gründen fordert Western Sahara Ressource Watch den Sicherheitsrat auf, mit seiner Resolution in der nächsten Woche ein Zeichen zu setzen, dass sämtliche Erforschung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch das Königreich Marokko und anderer Akteure im klaren Widerspruch zu allen Prinzipien des internationalen Rechts stehen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau

Catherine Lewis, Internationale Koordinatorin für Western Sahara Ressource Watch

[Lewis.cate@gmail.com](mailto:Lewis.cate@gmail.com)

+61 407 288 358

<http://www.wsrw.org>